



zu Zahl 22 - 53

Land **Burgenland**

Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Frau
Präsidentin des Burgenländischen
Landtags

Eisenstadt, am 17.09.2020
Sachb.: Gabriele Altenburger
Tel.: +43 57 600-2449
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Zahl: RE/VD-A134-10337-7-2020
Betreff: Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich, Zl. 22-53; Antwortschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Finanzen
Bezug: Zl. 22-53

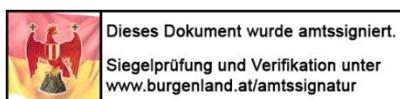
Die Burgenländische Landesregierung hat am 24. Juni 2020 beschlossen, in Entsprechung der Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 4. Juni 2020 betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich, Zl. 22-53, an Herrn Bundeskanzler, Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Herrn Bundesminister für Finanzen mit entsprechenden Schreiben heranzutreten.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat dazu bereits mit Schreiben vom 18. August 2020, RE/VD.A134-10337-4-2020, ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes übermittelt.

Dazu sind nunmehr ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen eingelangt, die in Ablichtung zur Kenntnis gebracht werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Dr. Elisabeth Neuhold



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

49

01. SEP. 2020

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/B/12 (Pflegepersonal, Qualitätssicherung, Demenzstrategie)

Mag. Paul Viehböck
Sachbearbeiter

Paul.Viehböck@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866337
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2020-0.436.669

Entschließung betr. Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das Schreiben der Burgenländischen Landesregierung an Herrn Bundesminister Rudolf Anschober, mit welchem die Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 4. Juni 2020 betreffend Anerkennung für die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich zur Kenntnis gebracht wird.

Herr Bundesminister Rudolf Anschober hat die Entschließung des Burgenländischen Landtages zur Kenntnis genommen und wir dürfen uns in seinem Namen dafür und für die vorbildliche Arbeit, die Ihr Bundesland im Bereich der Anerkennung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich leistet, bedanken. Die Inhalte dieser Entschließung werden wir bei zukünftigen Entscheidungen in diesem Bereich miteinfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

21. Juli 2020
Für den Bundesminister:
MMag.a PhDr.in Bissierka Weber

Elektronisch gefertigt

Amt der Burgenländischen Landesregierung		
Eingangsdatum	01. SEP. 2020	
Zahl		
Vorakt	Kein	Bearbeiter

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2020-08-28T13:31:02+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	